



Schweizerische Informatikkonferenz  
Conférence suisse sur l'informatique  
Conferenza svizzera sull'informatica  
Conferenza svizra d'informatica

Hier entsteht eUmzugCH.  
Ein Beitrag zur Digitalen Schweiz.



eOperations  
Schweiz

# eOperations Schweiz

Einmal entwickeln – gemeinsam nutzen

# Inhalt

1. Warum eOperations Schweiz?
2. Konzeptphase 2012 – 2015
3. Rechtsform
4. Trägerschaft am Beispiel eUmzugCH

# 1. Warum eOperations Schweiz?



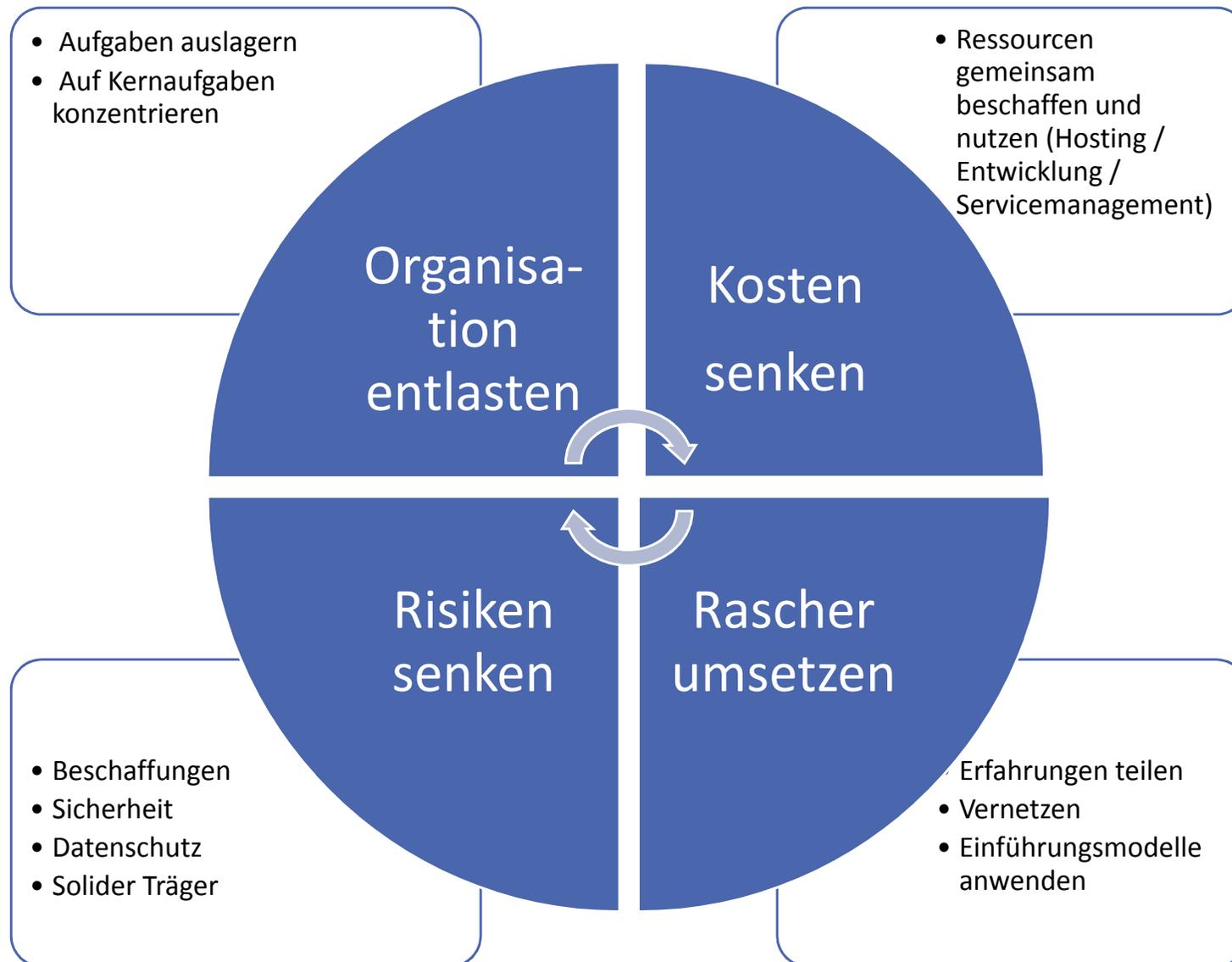
## Positionierung

«eOperations Schweiz organisiert IT-Kooperationen für Bund,  
Kantone und Gemeinden,  
damit sie Lösungen für digitale Behördenleistungen gemeinsam  
und einfach nutzen können.»

# Dienstleistungen von eOperations Schweiz für Bund, Kantone und Gemeinden

- Projektleitung und Beratung
- Langfristig tragfähige Kooperations- und Finanzierungsmodelle
- Ausschreibung von Entwicklung und Betrieb
- Betrieb von Lösungen: Service- / Providermanagement, Finanzen und Controlling
- Koordination von Nutzergruppen, Change- und Releasemanagement

# Wertbeitrag von eOperations für Gemeinwesen



## Suchfelder für Akquisition

- Nationale digitale Basisfunktionen (z.B. Signatur, Register)
- Transaktionale Systeme über mehrere Staatsebenen für Einwohner / -innen, Wirtschaft und Verwaltung
- Interkantonale Fachapplikationen





## 2. Konzeptphase 2012 - 2015



## Ursprung des Projekts

- Aussprachepapier BR „Organisation und Finanzierung von nationalen Basisinfrastrukturen im Bereich E-Government“
- Auftrag an EJPD im August 2012, priorisiertes E-Government-Vorhaben
- Bund, Kantone und Städte / Gemeinden involviert
- Konzeptarbeit
  - Analyse Bedarf und Fallstudien
  - Rechtliche Abklärungen
  - Organisation und Finanzen

## Zwischenbericht 2013

- Breites Interesse
- Zweck: Operative Unterstützung verschiedener Arten von gemeinschaftlichen E-Government Lösungen
- Legitimation aus Auftragsverhältnissen
- Aufträge von verschiedenen Akteuren
- „eOperations Schweiz. Organisation und Finanzierung gemeinschaftlich genutzter E-Government Lösungen“

# Erfolgsfaktoren

- Unternehmerischer Handlungsrahmen
- Transparenz
- Fachliche Besetzung von Gremien
- Balance zwischen Zentralisierung und Freiwilligkeit
- Klein anfangen, mit guten Leistungen überzeugen

(Quelle: Zwischenbericht Konzeptprojekt eOperations, Umfrage bei bestehenden schweizerischen Organisationen, 2013)

## Schlussbericht 2015

- Bedarf erhärtet und Nutzen konkretisiert
- Empfehlung Rechtsform: Konkordat
- Finanzierungsmodell: Eigenkapital CHF 3 Mio.

# 3. Rechtsform



# Geprüfte Rechtsformen (2017)

## ➤ Privatrechtlich

- Verein
- Aktiengesellschaft
- GmbH

## ➤ Öffentlich-rechtlich

- Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf Basis Konkordat

## ➤ Umwandlung SIK in Verein und Integration eOperations in SIK

# Übersicht Bewertung

Rechtsform	+	-
Verein	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flexible Organisation</li> <li>- Rasche Gründung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglieder und Kunden identisch? Kontrolle?</li> <li>- Ideelle Zwecke?</li> </ul>
Aktiengesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flexible, klare Führung und Kontrolle</li> <li>- Rasche Gründung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrnehmung AG im Umfeld Verwaltung</li> </ul>
GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorteile mit AG vergleichbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personenbezogener Gesellschafterwechsel</li> </ul>
Öffentlich-rechtliche Anstalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klare Haftung (vergleichbar mit privatrechtlichen Formen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gründung aufwändig und langwierig</li> <li>- Einfluss Politik?</li> </ul>

## Abklärungen Beschaffungsrecht

- **Gemeinwesen können eOperations Schweiz ohne Ausschreibung Aufträge erteilen**
- Grundlage: WEKO-Gutachten von 2014, gilt nach wie vor
- Grund ist die die In-State- resp. die Quasi-In-house-Ausnahmeregel. Vereinzelt kantonale Urteile haben die Quasi-in-house-Ausnahme anerkannt. Rechtslage In-State in der Schweiz derzeit nicht geklärt
- Quasi-In-house setzt Kontrolle durch den Auftraggeber voraus, direkt (Aktionär) oder ev. indirekt (z.B. via SIK)

## Abklärungen Mehrwertsteuer: Umsätze mit Aktionären MWST-befreit

- «Die im Rahmen des Projekts erbrachten bzw. inskünftig zu erbringenden Leistungen sind von der Steuer ausgenommen, wenn an der juristischen Person **ausschliesslich Gemeinwesen beteiligt** sind und die **Leistungen gegenüber den daran beteiligten Gemeinwesen** und deren Organisationseinheiten **erbracht werden.**»
- «Damit eine von der AG gegenüber einem Kanton erbrachte Leistung (...) von der MWST ausgenommen ist, ist es erforderlich, dass der **betreffende Kanton direkt an der AG beteiligt** ist. Es genügt nicht, wenn die SIK als Gemeinwesen zu 100 % an der AG beteiligt ist und der betreffende Kanton Gesellschafter der SIK ist.»

## Konsequenzen für eOperations

- Dienstleisterin **exklusiv für Gemeinwesen**: Bund, Kantone und Gemeinden. Keine private Unternehmen als Kunden
- Möglichst alle Kunden sollen Aktionäre werden, müssen aber nicht
- Einkauf von Leistungen für die einzelnen Services gemäss Beschaffungsrecht. Kein eigener Serverbetrieb, keine eigene Softwareentwicklung. Wettbewerbsneutrales Verhalten
- **Nachhaltig kostendeckend, nicht-gewinnorientiert**

## Eckdaten von eOperations Schweiz AG

- Gründung durch die SIK mit eigenen Mitteln
- Zielzustand Aktionariat:
  - Bund
  - Kantone
  - Städte
  - SIK
- Aktienkapital CHF 100'000, 1000 Aktien à Nennwert CHF 100, zusätzlich Kapitaleinlagereserve (KER) von CHF 200'000, ergibt Wert von CHF 300 pro Aktie
- Verwaltungsrat erste Amtsperiode: aus Vorstand SIK gebildet

# Auswirkungen von eOperations Schweiz AG auf die SIK

- Reduziert Risiken  
z.B. unklare Haftungssituation
- Bietet Chancen  
z.B. neue Dienstleistungen der SIK, die über eOperations Schweiz AG abgewickelt werden können

## Wie gründen? Upgrade Rechtsform SIK

- Revision der SIK-Vereinbarung, Umbenennung in Statuten
- Festhalten von Rechtsform und Sitz
- Gründung von Gesellschaften und Erwerb von Beteiligungen als Teil der Geschäftstätigkeit der SIK
- Befugnisse Delegiertenversammlung und Vorstand entsprechend erweitert
- Zeichnungsberechtigung in Statuten festgehalten

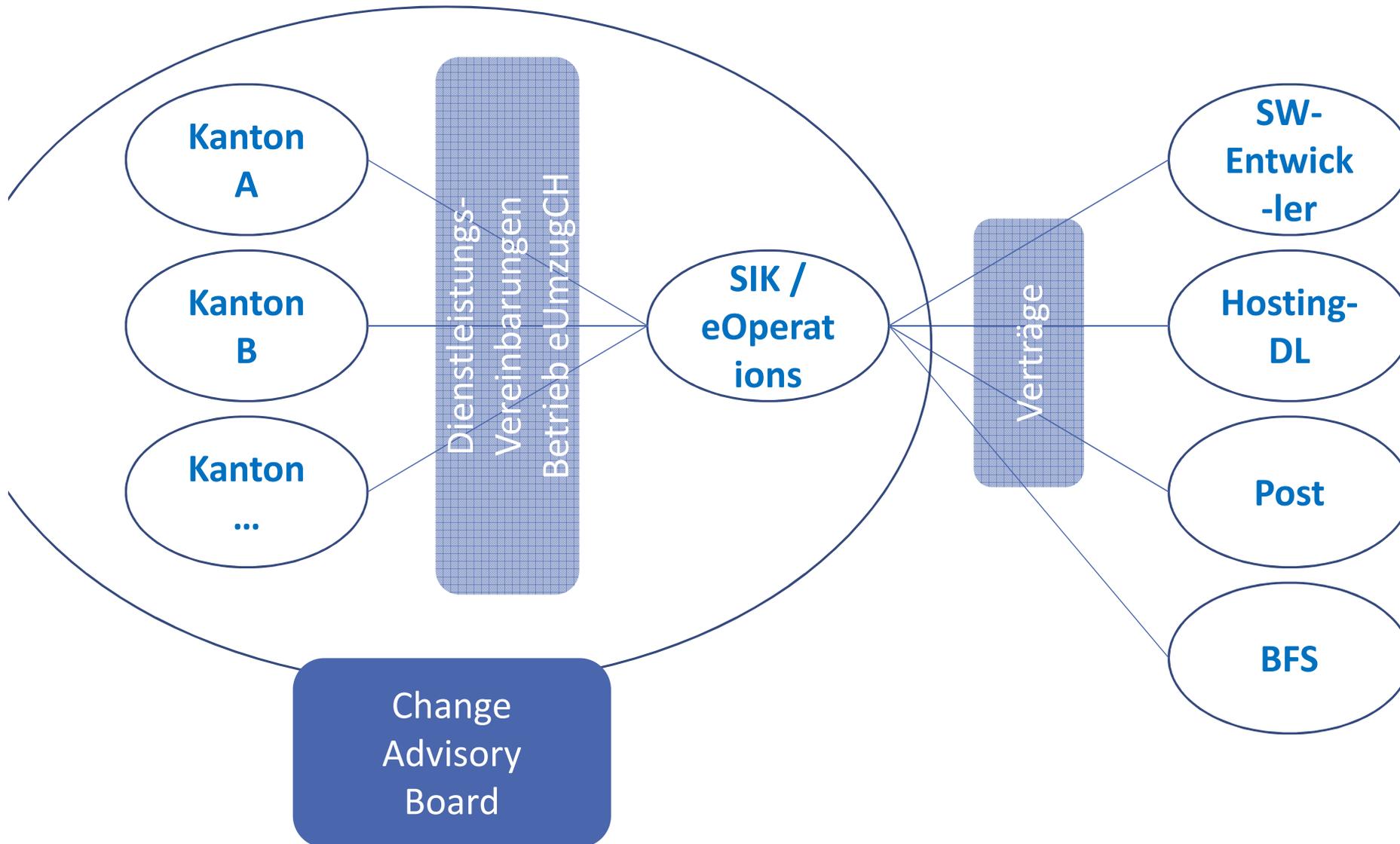
# Zeitplan



# 4. Trägerschaft am Beispiel eUmzugCH



# Vertragsbeziehungen eUmzugCH



# Kontakt

Daniel Arber

Projektleiter eOperations Schweiz

daniel.arber@sik.ch

079 292 62 23

